

Patrouille...

Autor(en): **Furrer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 49

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

6. August 1943

Wehrzeitung

Nr. 49

Patrouille...

Eine Betrachtung von Kpl. Furrer Hrch.

Es ist Nacht. Auf Patrouille komme ich an dem Haus vorbei, wo unsere Leute Feierabend machen. Froh und laut wie immer geht es dabei zu und her. Wir haben uns hier gut eingelebt, aber wir sind auch nie verlegen, wenn es gilt, schnell für eine Nacht etwas zu improvisieren.

Was sie wohl wieder alles treiben vor dem Schlafengehen? Mir ist, als sehe ich plötzlich in die behagliche Stube hinein, durch einen Rauchsleier, der um die Lampe schwebt, unter der sie sitzen. Eine kräftige Faust spielt eben einen Trumpf aus, was heißt, daß hier dem Feierstundenwerk der Schweizer gehuldigt wird, dem Jaß. Ein paar andere machen Späße, jene träfen und saftigen eigener Prägung, womit sie einander so richtig «hochnehmen». Wer dabei böse wird und meckert, ist kein Soldat... Irgendwo, abseits, schreibt einer seiner Frau oder seinem Schatz. Die Antwort auf so manchen Brief ist ein Päcklein, wie er es liebt und immer lieben wird. Sie kennt seine Rauchwarenmarke, seine liebsten Genußmittel, sie kennt alle seine Wünsche und will sie erfüllen, denn er ist im Dienst und sie glaubt an seine höchste Bestimmung, die da ist, dem Lande und allen Lieben starker Schutz zu sein.

Sie sitzen in der behaglichen Stube und machen Feierabend. Feierabend nach einem harten Tag, wie ihn allein ein Mann erträgt und an dem ein Waschlapfen zugrunde gehen müßte. Nur wer seine Waffe beherrscht und das Gelände kennt, kann sich im Kriege bei Abwehr und Angriff erfolgreich bewegen. Der Krieg hat unser Land umgangen und es bis heute nirgends angetastet. Außer einigen fühlbaren Einschränkungen, die unsern Magen betreffen, haben wir ihn nicht gespürt. Wir sehen ihn nur bisweilen den Gesichtern an, wenn Flüchtlinge auf irgendeiner Station durchfahren.

Krieg ist eine harte Konsequenz des Lebens, begründet im Kampf um die Existenz der Menschen seit Urzeiten. Krieg ist nicht aus der Welt zu schaffen, weil jeder Krieg in sich bereits den Keim zu neuem Kampfe trägt. Die harte Konsequenz des Lebens heißt kämpfen um dieses Leben, um das neue Leben, das wir in uns tragen und dem wir zum Licht verhelfen. Der Mensch ist kraft der Bestimmung Gottes ein Träger neuen Lebens, wie überhaupt alles Lebende Träger neuen Lebens ist. Du sollst nicht töten! Du sollst also doch den Krieg aus der Welt schaffen helfen. Du sollst... Kann man dieses Schreckgespenst am Ende doch irgendwohin verdämmen, wo es nur noch seine Zähne fletschen, aber nicht mehr wehtun kann?

In der Stube sitzen meine Kameraden. Es sind alles Menschen. Als Menschen sind sie Werkzeuge der höchsten Macht. Du sollst nicht töten, von dir aus; aus Haß, aus Rache andere Leben beseitigen. Du sollst aber auch nicht töten lassen! Ich habe zu Hause einen kleinen Bubi und eine liebe Frau. Viele Kameraden haben mehr Kinder und auch eine liebe Frau zu Hause und alle lieben ihre Kinder, so wie ich mein Kind liebe. Ich muß den Feind von meinen Lieben weghalten. Ist ein Feind mächtig, ist er

ein ganzes Volk, dann muß ich mich mit allen Männern meines Volkes diesem Feinde entgegenwerfen. Ich muß mit gleichwertigen oder bessern Mitteln ihm gegenüberstehen. Wenn er kleine Steine wirft, muß ich größere Steine werfen. Wenn er Kugeln auf mich abfeuert, muß ich mit Kugeln antworten. Aber, der Feind hat doch auch Frauen und Kinder. Darf ich jenen Frauen und Kindern die Väter wegnehmen? Könnte denn nicht jeder von ihnen mein Freund sein? Solange er zu Hause bleibt und seine Frau und seine Kinder schützt, solange: ja! Wenn er aber sein Land verläßt, um meine Heimat zu stürmen, sich ihrer zu bemächtigen, dann ist er mein Feind. Die Schweiz kennt heute keine Feinde. Sie kennt auch keine Freundschaften und Militärbündnisse, die zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichten; sie ist ganz einfach neutral. Wären die Militärbündnisse nicht, es wäre schwer, einen totalen Weltkrieg zu entfachen. Wäre Krieg nicht am Ende doch aus der Welt zu schaffen? Wäre es nicht vielleicht auf dem Wege pazifistischer Großpropaganda möglich, zu veranlassen, daß jeder in seinem Heimatlande bleibt, sich und die Seinen redlich ernährend, nach bewährtem Rezept: Schuster, bleib bei deinen Leisten?

Solange die Welt sich dreht, gab es Machtbedürfnisse und dies sind nicht Bedürfnisse einzelner Menschen, es sind die ganzen Stämme und Rassen, die sich an der Niederlage anderer emporrichteten, mächtig wurden, sich himmelstürmend bewegten, um schließlich doch nicht in den Himmel zu wachsen, einem stärkern oder listigeren Gegner erliegend und untergehend. So lehrt uns die Weltgeschichte. Wir wollen dieses schicksalsbestimmte Kommen und Gehen nicht leichtthin abtun mit dem Wort der Gleichgültigen: Es muß wohl so sein. Das klingt zweifelnd und schwächlich. Die Erkenntnis lautet: Es ist so und wird immer so sein.

Es gab eine Zeit, da bedrohten Bären und Wölfe die Heimstätten unserer ältesten Vorfahren. Sie bauten ihre Häuser auf den See hinaus, um Weib und Kind der Gefahr zu entziehen. Der Jüngling aber und der wehrhafte Mann ergriffen Speere, Bogen und Pfeile, verließen den sichern Bau, um im Dunkel des Waldes zu jagen. Kampf ums Leben ist die Bestimmung des Lebens. Wer um sein Dasein nicht kämpft, ist nicht wert, daß er ist. Wer glaubt, sich gegen alle Gefahren einfach versichern zu können, ist ein Schwächling. Was lehrt unsere Zeit? Völker, die nicht mehr auf sich selbst, sondern nur noch auf tausend Versicherungen bauten, haben die schwersten Niederlagen erlitten. Wir können am Beispiel anderer lernen, wie man es nicht machen soll. Wir wollen stark sein im Vertrauen auf die Kraft in uns selbst, die uns zuströmt, wenn wir an unsere Bestimmung glauben. Unsere Bestimmung heißt Kampf um die unbedingte Unabhängigkeit unseres Vaterlandes. Wir lieben den Frieden, aber Friede ist nur dann, wenn von keiner Seite Gefahr droht. Gefahr wird aber immer sein. Wir wollen nicht mißtrauisch sein, denn das ist eine schlechte Eigenschaft der Menschen, wir wollen aber lieber schwarz sehen

und dafür weiß kämpfen. Was bis heute mit Friedenszeit bezeichnet wurde, waren mehr oder weniger lange Waffenstillstände, Ermüdungserscheinungen. Friede wird erst sein am Ende aller Zeiten, wenn das Leben auf dieser Welt in der Wiederkunft des Chaos endet, um in neuer glorreicher Schöpfung in Ewigkeit neu zu beginnen. Der Christ glaubt an dieses ewige Leben im Frieden, am Ende aller Zeiten. Fassen können wir es alle nicht. Wir werden es nie fassen. Wir können nur daran glauben, jeder auf seine Art und Weise, denn keiner darf sich auf dieser Welt anmaßen,

mehr zu glauben und besser zu sein als der andere. Glauben wollen wir aber in erster Linie an unsere Bestimmung, die immer wieder heißt: Leben und kämpfen!

Meine Kameraden sind ins Stroh gekrochen. Ein Rundgang überzeugt mich, daß alle den verdienten Schlaf ohne Wiegen gefunden haben. Schnarchende Zufriedenheit umgibt mich. Sie schlafen träumend und traumlos dem neuen Tagwerk entgegen. Ich verlasse den Raum und gehe zurück auf die Wache. Ins Wachtbuch schreibe ich den einfachen Satz: Patrouille gemacht, nichts zu melden!»

Die Militärversicherung des Wehrmannes am Entlassungstage

Verschiedene Teilnehmer des Skikurses einer Division erhielten von ihren Vorgesetzten die Erlaubnis, die Uniformen noch am Tage nach der Entlassung tragen zu dürfen. Diese Bewilligung wurde gegeben, da am Standorte der Truppe ideale Skiverhältnisse herrschten und diese somit zu Uebungszwecken ausgenützt werden konnten. Am Entlassungstage, 6 Stunden nach dem Abtreten, erlitt einer der Teilnehmer auf der Piste einen schweren Sturz. Er maß ihm zunächst keine Bedeutung bei, bis ihn zwei Tage später Sehstörungen und Uebelkeit befielen. Eine hinzutretende Atemlähmung führte zum plötzlichen Tode. Die Autopsie ergab als Ursache dieser Lähmungserscheinungen eine durch den Skiunfall hervorgerufene Verletzung einer Hirnarterie. Die Ehefrau des Verstorbenen verlangte nun von der Militärversicherung Pensionsleistungen, um so mehr, als man bei der Entlassung den Teilnehmern mitgeteilt hatte, daß sie während des ganzen Entlassungstages militärversichert seien.

Die Militärversicherung mußte aber jegliche Gewährung von Leistungen ablehnen. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b des Militärversicherungsgesetzes von 1901 erstreckt sich die Versicherung des Wehrmannes nach der Entlassung nur auf die Dauer der Heimkehr, sofern diese innert angemessener Frist erfolgt. Unfer der Dauer der Heimreise ist dabei die Zeitspanne vom Momente der Entlassung bis zum erstmaligen Betreten der Wohnung des Wehrmannes gemeint (Zeitschrift für Unfallkunde 1923, S. 141; Entscheid des Versicherungsgerichtes 1933 AS 62). Wenn der Wehrmann seine Wohnung auch nur betritt, um seinen Tornister abzulegen und dann z. B. sein Essen auswärts einnimmt, so ist er nicht mehr versichert. So verließ ein Soldat die Wohnung wieder in Uniform, weil ihm seine

krankte Frau kein Essen bereiten konnte. Die Militärversicherung hat diesen Fall allerdings der Soldatenfürsorge empfohlen, um eine ungerechtfertigte Härte zu vermeiden.

Was ist nun unter Heimkehr innert angemessener Frist zu verstehen? Gemäß Art. 155 Abs. 1 des Dienstreglementes hat der Wehrmann nach der Entlassung auf dem kürzesten Wege heimzukehren. Er muß also größere Umwege vermeiden. Immerhin ist es ihm gestattet, z. B. auf dem Vierwaldstätter See das Schiff zu benützen, auch wenn er dabei gegenüber der Bahn etwas mehr Zeit benötigt. Auch das Ueberspringen eines oder zweier Züge geht noch in den Rahmen einer Rückkehr innert angemessener Frist. Wenn aber ein Soldat um 7.00 in der Inner-schweiz entlassen wird, in Luzern um 12.40 ankommt, dort zu Mittag ißt und eine Stadtbesichtigung unternimmt, Thalwil um 18.23, Sargans um 22.47 erreicht, von hier zu Fuß nach Hause geht und vor dem Haus in eine Fensterscheibe stürzt, so kann von einer Innehaltung der vom Gesetzgeber verlangten angemessenen Frist nicht die Rede sein. Die Benützung der direkten Verbindung hätte die Ankunft um 13.50 ermöglicht (Amtl. Sammlung 1938 Seite 34). Oder ein anderes Beispiel: Die Entlassung findet um 11.00 statt, der normalerweise 30 km lange Heimweg wird durch Motorradfahrten zwecks angeblicher Stellensuche verlängert. Ein Unfall, der sich um 22.00 ereignet, wird von der Militärversicherung nicht übernommen, da die angemessene Frist zur Heimkehr überschritten und das Tragen der Uniform sowie die Unterstellung unter militärische Disziplin versicherungsrechtlich unwesentlich sind (Amtl. Sammlung 1935, Seite 56, ebenso Amtl. Sammlung 1928, Seite 176). Seltener kann es vorkommen, daß ein Wehrmann auch bei Benützung der kürze-

sten Verkehrsverbindungen erst am folgenden Tage seinen Wohnort erreichen kann. Er ist in diesem Falle auch am zweiten Tage nach der Entlassung bis zum Betreten seiner Wohnung versichert.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wann ein Wehrmann als im Dienst stehend zu betrachten ist. Die Dienstleistung dauert vom Momente des Appells bis zu dem Momente des Abtretens. Wenn nach dem Abtreten wie im eingangs erwähnten Beispiel noch Erlaubnis zum Tragen der Uniform und zum Verbleiben am Entlassungsorte gegeben wird, so kann dies an dem angeführten Grundsätze der Militärversicherung nichts ändern. **Das Tragen der Uniform, Soldberechtigung, oder spezielle Bewilligung des Vorgesetzten haben keinen Einfluß auf die Dauer der Militärversicherung.**

Während des Einrückens ist der Wehrmann in analoger Weise versichert. Eine besondere Regelung gilt für den Urlaub: Allgemeine Urlaube (Sonntagsurlaub, großer Urlaub) unterbrechen die Versicherung nicht. Hingegen sind die Wehrmänner während eines individuellenurlaubes nicht versichert (Zeitschrift für Unfallkunde 1927, Seite 64, Entscheid des Versicherungsgerichtes 1933 AS Seite 48), wobei aber die Entlassung und das Einrücken wieder versichert sind. Ebenfalls gegen Krankheiten und Unfälle militärversichert sind HD., Angehörige des passiven Luftschutzes, Betriebswachen, Ortswehren, sofern der betreffende Dienst länger als 3 Tage dauert.

Da gerade im Anschluß an Gebirgskurse, durchaus in Befolgung der Bestrebungen zur körperlichen Ertüchtigung unserer Armee, freiwillige Touren ausgeführt werden, würde de lege ferenda eine Ausdehnung der Militärversicherung auf den ganzen Entlassungstag nur begrüßt.

600 Nächte Aktivdienst

600 Tage. Diese schöne, runde Zahl ergibt sich genau aus der Addierung unzähliger Eintragungen im Dienstbüchlein. 600 Tage, das entspricht genau 1 Jahr, 7 Monaten und 22 Tagen.

Soviel Zeit über schon in den starren, ewig etwas zu engen Kragen gezwängt, über die unbequeme Schale gescholten und — sie doch mit heimlichem Stolz, wirklich stillem, heimlichem, aber doch —

zur Schau getragen. So lange Zeit Morgen für Morgen im staubigen Stroh erwacht mit zugeklebten Augen und dick verstaubter Lunge, die langanhaltenden, hartnäckigen und bedrohlichen Husten erleidet. Ebenso